

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2007)

Heft: 1

Artikel: Ambulante psychiatrische Pflege : Leistungsverordnung präzisiert

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ambulante psychiatrische Pflege: Leistungsverordnung präzisiert

Morgen wird sich François Huber, der Altersfachmann, nämlich nicht mehr für das Spitex-Wohl einsetzen. Ende April wird er 62 und lässt sich vorzeitig pensionieren. Da er noch Ferien und ein Dienstaltersgeschenk zugute hat, ist seine Tätigkeit im BSV bereits Mitte Januar zu Ende gegangen. Präzise Zukunftspläne hat er noch nicht geschmiedet, dazu war er noch zu stark in seine Arbeit eingebunden. «Allenfalls im Herbst eine Reise durch Chile», überlegt er, und auf jeden Fall mehr Zeit finden für seine Hobbys Haus,

«Von Fall zu Fall entscheiden, ob Spitex oder Heim.»

Garten und Kochen sowie für seine Familie mit der 23-jährigen Tochter und dem 28-jährigen Sohn. Und damit der Frischpensionierte zu seiner täglichen Bewegung kommt, hat seine Frau bereits einen Hund angeschafft.

Und wenn François Huber selbst dereinst einmal pflegebedürftig würde? «Dann weiss ich, dass es die Spitex gibt und wünschte mir, dass die betreffende Person sieht, was nötig ist, und das dann auch richtig anpackt. Und vor allem, dass nicht immer eine neue Person auftaucht, sondern eine gewisse Kontinuität gegeben ist.» Allerdings hat François Huber bei seinen Eltern die Grenzen der Spitex kennengelernt und ist überzeugt, dass man von Fall zu Fall entscheiden muss, ob Spitex oder ein Heim geeigneter ist: «Es braucht Spitex und Heime, und vielleicht wird das Heim von morgen auch Spitex-Funktionen im Quartier haben, beispielsweise mit einem Mittagstisch.» Pensioniert hin oder her: François Huber, der während zehn Jahren den Schweizerischen Verband der Sozialversicherungsfachleute präsidierte, kann es nicht lassen und studiert weiterhin an Sozialversicherungsfragen herum. □

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlichte im Dezember die Revision der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) bezüglich der ambulanten psychiatrischen und psychogeriatrischen Pflege. Die Neuerungen beziehen sich vor allem auf das Personal, das Abklärungen vornimmt.

(SVS) Die Änderungen treten in zwei Etappen in Kraft. Seit 1. Januar 2007 bereits in Kraft ist die Präzisierung der Leistungen:

Art. 7, Abs. 2

- lit. b: 2 neue Leistungen
 - Ziff. 13: Pflegerische Massnahmen zur Umsetzung der ärztlichen Therapie im Alltag
 - Ziff. 14: Unterstützung für psychisch kranke Personen in Krisensituationen
- lit. c, Ziff. 2: Ergänzungen: Tagesstruktur erarbeiten,

Unterstützung/Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte.

Auf den 1. Juli 2007 treten die Anforderungen an das Personal in Kraft:

Art. 7, Abs. 2bis

- Für Abklärungen von psychiatrischen Pflegemassnahmen: diplomiertes Pflegepersonal mit mindestens einer 2-jährigen praktischen Tätigkeit in Psychiatrie.

Diese Anforderungsklausel lässt Interpretationsspielraum. Der Spitex Verband Schweiz versucht, mit dem BAG sowie in der Arbeitsgruppe Ambulante psychiatrische Pflege (SBK, Curaviva, FMH, Fachärztegesellschaften) eine einheitliche Auslegung zu finden. Die Kantonalverbände werden so bald als möglich darüber informiert.

Die Verordnungsänderung ist publiziert unter www.bag.admin.ch (Themen, Krankenversicherung, Rechts- und Vollzugsgrundlagen, KLV). Relevant für die Psychiatriefragen sind Seiten 1 bis 3. Mit der Verordnungsanpassung geht ein jahrelanges, Kräfte bindendes

Seilziehen zu Ende. Und der Kampf hat sich gelohnt. 2003 ist der Spitex Verband Schweiz mit einem Mediencommuniqué an die Öffentlichkeit getreten und hat dagegen protestiert, dass Krankenversicherer je länger je mehr die Zahlung von psychiatrischen Spitex-Leistungen verweigern, obwohl die Leistungen ärztlich verordnet worden sind. Gemeinsam mit SBK, Curaviva, FMH und Fachärztegesellschaften präsentierte der Spitex Verband Schweiz im Juni 2004 einen Vorschlag für die Präzisierung der Leistungspflicht in der KLV. Eine unmissverständliche Umschreibung war nötig, denn die Versicherer begründeten ihre Zahlungsverweigerung mit der unklaren Formulierung in der KLV.

Als dann 2005 auch noch das Eidgenössische Versicherungsgericht in fünf Leiturteilen feststellte, dass psychisch kranke Menschen gegenüber körperlich Kranken nicht diskriminiert werden dürfen und die Verordnung zu präzisieren sei, ging es endlich vorwärts. Dank der nun klareren Leistungsumschreibung dürfte die unsäglich Benachteiligung psychisch Kranker Geschichte sein. □

In Kürze

Tag der Kranken am 4. März 2007

Der Tag der Kranken findet dieses Jahr am Sonntag, 4. März, statt. Das Zentralkomitee hat als Motto «Krank. Warum gerade ich?» gewählt. Krank sein, krank werden, krank bleiben wird heutzutage oft nicht mehr als Bestandteil des Lebens und des Lebensendes erlebt, sondern eher als Misserfolg der (Spitzen-)Medizin verstanden. Der Mythos der unabdingbaren Gesundheit wird geschürt und das «Recht» darauf propagiert. So erstaunt es nicht, dass bei einer schweren Erkrankung oft grosse

Ratlosigkeit herrscht. Diese Rat- und Sprachlosigkeit soll am Tag der Kranken 2007 mit unterschiedlichen Aktionen thematisiert werden – mit dem Ziel, Denkanstösse auszulösen. Der Spitex Verband Schweiz trägt als Mitglied des Zentralkomitees den Tag der Kranken mit und lädt deshalb die Spitex-Organisationen ein, sich mit eigenen Aktionen am «Tag der Kranken» zu beteiligen. Weitere Informationen: www.tagderkranken.ch □

Kommunikation bei Zwischenfällen

Die Nationale Stiftung für Patientensicherheit der Schweiz hat einen Flyer und eine Broschüre zum Thema «Kommunizieren und Handeln nach einem Zwischenfall» herausgegeben. Der sechsseitige Flyer zeigt praxisnah die wichtigsten Aspekte der Kommunikation mit Patienten und Angehörigen nach einem Zwischenfall auf. Die Broschüre «Wenn etwas schief geht» versteht sich als Begleitdokument zu diesen Empfehlungen. Für Bezug und Preise: www.patientensicherheit.ch □